

# Hinweise zur Master-Arbeit im Fach Wirtschaft

## Hinweise auf die zu erwerbenden Kompetenzen

Entsprechend § 23 bzw. §25 der SPO PRIM/SEK I dient eine Masterarbeit (MA) zum Nachweis, „dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine wissenschaftliche Problemstellung selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.“

## Prüfungsberechtigte Personen der Abteilung Wirtschaftslehre

(Stand September 2023)

Prof. Dr. Franziska Birke

Dr. Bernd Remmele

Dipl.Vwl. Annette Kern

Franziska Storz

## Formaler Ablauf

Die Erstbetreuung erfolgt in der Regel durch Prof. Birke. Das Thema wird ggf. unter Hinzuziehung des Zweitgutachters vereinbart und daran anschließend angemeldet. Um Ihr Interesse an einer Abschlussarbeit anzuzeigen, melden Sie sich bitte bis zum 15. Dezember (für das folgende Sommersemester) bzw. bis zum 15. Mai (für das folgende Wintersemester) per Email bei Prof. Birke. Wir teilen Ihnen dann zeitnah mit, welche Arbeiten betreut werden können.

„Der Antrag auf Zulassung ist frühestens vier Wochen vor Beginn des vierten (zweiten PRIM) Semesters zu stellen. Das Akademische Prüfungsamt legt die Meldetermine fest und gibt sie bekannt.“ (Der späteste Termin für den Antrag auf Zulassung ist der 15. Juni, wenn man den Vorbereitungsdienst am 1. Februar antreten möchte.)

Die 4 Monate Bearbeitungszeitraum gelten ab schriftlicher Zustellung der Themengenehmigung durch das Prüfungsamt.

## Themenstellung

Die Themenstellung orientiert sich an wirtschaftsdidaktischen Fragestellungen.

## Formale Anforderungen

Sie soll ca. 175.000 Zeichen umfassen (Bearbeitungsumfang entspricht 15 ECTS bzw. 450 Stunden).

Zum formal gelungen Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit lassen sich leicht Anleitungen (z. B. im Internet) finden. Nur einen Hinweis zur Zitierweise: Es sollte eine Form gewählt werden, die den Lesefluss möglichst wenig stört (z. B. im Text mit: <Nachname Autor> <Jahr>, <Seitenzahl>).

## Bewertungsrahmen

Im Fokus der Bewertung steht die Wissenschaftlichkeit, d. h. insbesondere die eigenständige kritische Reflexion relevanter Themen sowie die systematische Anwendung von adäquaten Forschungsmethoden. Neben den entsprechenden inhaltlichen Kriterien, der sachlichen und logischen Richtigkeit im Einzelnen sowie der thematischen Kohärenz im Ganzen, richtet sich die Bewertung auch nach formalen Kriterien wie insbesondere Verständlichkeit, Stil, Schriftbild, Rechtschreibung, Literatúrauswahl und -umfang, Zitation und Literaturverzeichnis.

## Weitere Anmerkung

Die MA-Arbeit ist auch als Gruppenarbeit möglich, wenn eine klare Abgrenzung der einzelnen Beiträge möglich ist.